



MINISTERIUM
FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT
UND FORSTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 19.9.1984

Aktenzeichen: 97-3416.19.1

Änderungsgenehmigung

zur Genehmigung Nr. K/30/65 - LU/95/66 vom 28.7.1965
in der Fassung des Nachtrags 8 vom 30.7.1982

I.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg ändert im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg und dem Innenministerium Baden-Württemberg gemäß § 9 AtG die Genehmigung Nr. K/30/65 - LU/95/66 für das Europäische Institut für Transurane wie folgt:

- 1.) In Abschnitt I Nr. 1 lauten die Buchstaben
a) und b) nunmehr:

- "a) 180 kg Plutonium beliebiger Isotopenzusammensetzung
b) 50 kg Uran 235, enthalten in höchstens 100 kg Uran,
wobei die Anreicherung bis zu 93 % betragen darf".

- 2.) In Abschnitt I lautet der Absatz über Deckungsvorsorge
nunmehr:

"Deckungsvorsorge:

Zur Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG ist eine Deckungsvorsorge in Höhe von 123,7 Mio DM zu treffen. Sie ist durch eine Haftpflichtversicherung unter Beachtung von § 2 AtDeckV zu erbringen. Der Umfang der Deckungsvorsorge ergibt sich aus § 4 AtDeckV. Die Auflagen gemäß § 6 AtDeckV sind zu beachten."

II.

Dieser Bescheid gilt als Bestandteil der o.a. Genehmigung und ist dieser beizuheften.

III.

Kosten:

Auf die Erhebung von Gebühren wird unter dem Vorbehalt verzichtet, daß die Finanzverwaltung das Europäische Institut für Transurane auch für das Jahr 1984 als gemeinnützige Forschungseinrichtung anerkennt. Ein entsprechender Nachweis ist nach Ende des Veranlagungszeitraums unangefordert nachzureichen.

Auslagen werden gesondert erhoben.

IV.

Begründung:

Nach Vorliegen der Voraussetzungen des § 39 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GesBl. 1977, S.227) bedarf es keiner expliziten Begründung.

V.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, 7500 Karlsruhe 1, Nördliche Hildapromenade 1, erhoben werden.

